

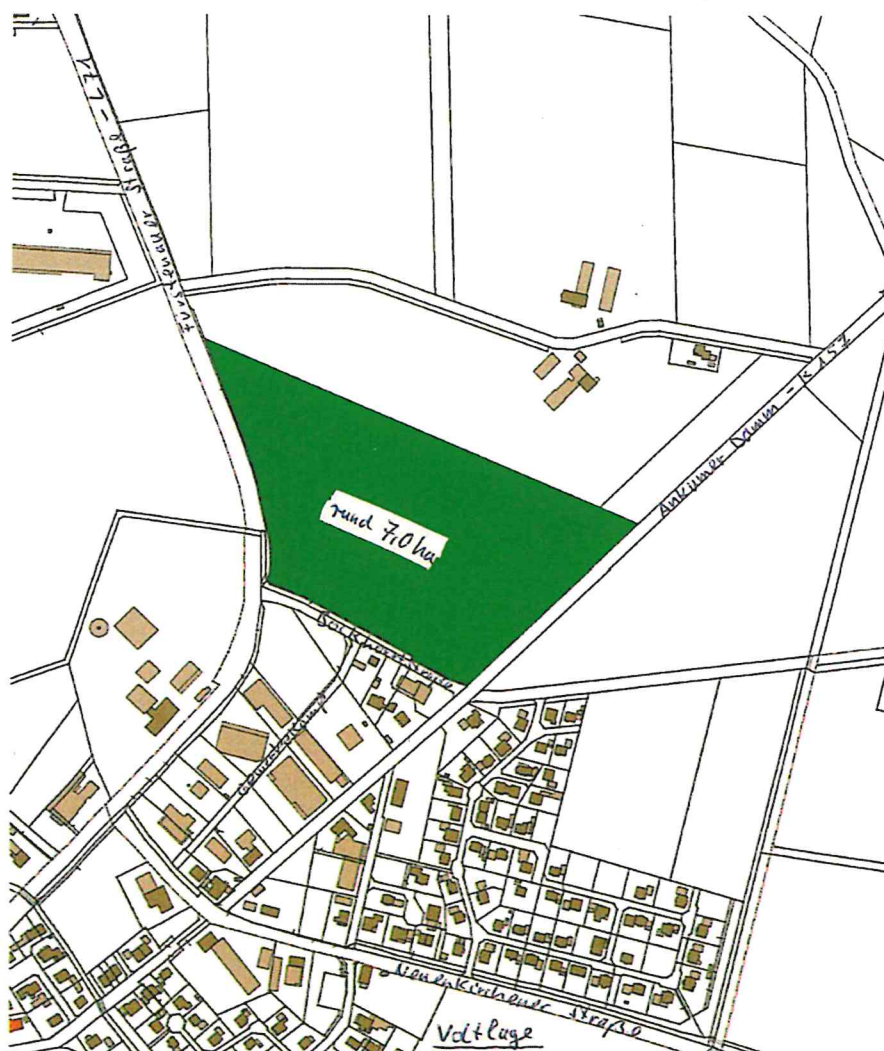


## Bekanntmachung

### über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen, Änderungsbereich Voltlage

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2023 den Aufstellungsbeschluss für die 40. Änderung ihres Flächennutzungsplanes gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Samtgemeinde Neuenkirchen beabsichtigt mit der 40. Änderung des FNP eine neue Gewerbefläche in der Mitgliedsgemeinde Voltlage, zwischen der Fürstenauer Straße - L 71 und dem Ankumer Damm - K 157, mit der katasteramtlichen Bezeichnung Gemarkung Voltlage, Flur 29, Flurstück 15/5 (teilw.) und Flurstück 14 (teilw.) auszuweisen. Die geplante Gewerbebaufläche liegt nördlich der Bockhorststraße. Anhand des beigefügten Planauszuges (Anlage 1) ist der Änderungsbereich ersichtlich, er hat eine Größe von rund 7,0 ha.



ausgehängt am: 11.1.2024 Bu.

abgenommen am: